



FMA veröffentlicht die Prüfungsschwerpunkte 2022 **EAN 24/2022**

Am 5. Dezember 2022 hat die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) die Prüfungsschwerpunkte, die für das Enforcement von Abschlüssen per 31. Dezember 2022 oder später endenden Geschäftsjahren relevant sind, veröffentlicht. Diese Prüfungsschwerpunkte orientieren sich inhaltlich sehr stark an den sehr umfangreichen, von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) am 5. Oktober 2022 bekannt gegebenen europäischen Prüfungsschwerpunkten (European common enforcement priorities for 2021 annual financial reports). Die FMA hat diese konkretisiert bzw. um zusätzliche Themen in Bezug auf Einzelabschlüsse nach UGB ergänzt:

1. Prüfungsschwerpunkte für Konzernabschlüsse IFRS

1.1 Klimabezogene Belange, unter anderem mit folgenden Schwerpunkten:

1.1.1 Darstellung des Abschlusses (IAS 1)

- Übereinstimmung zukunftsorientierter Informationen, wesentlicher Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten mit der Nichtfinanziellen Berichterstattung
- Informationen über klimabezogene Aspekte, die nicht in anderen Abschlussbestandteilen enthalten sind

1.1.2 Wertminderungen (IAS 36)

- Berücksichtigung und Beschreibung klimabezogener Aspekte in Cash Flow Prognosen, Herleitung des Zinssatzes als auch in der Bestimmung der Wachstumsrate in der ewigen Rente
- Erläuterung wie Kosten einer etwaigen Nullemissionsstrategie beim Wertminderungstest Berücksichtigung finden

1.1.3 Rückstellungen (IAS 37)

- Beurteilung zur Passivierung einer Rückstellung gem. IAS 37.10 bei rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen (bspw. Reduktion des CO₂-Ausstoßes)

1.1.4 Power Purchase Agreements (IFRS 9/10/11/16)

- Transparente Darstellung der bilanziellen Behandlung (ua IFRS 10/9/16) und finanziellen Auswirkung von Power Purchase Agreements (Strombezugsverträge für grünen Strom zu Fixpreisen)

1.2 Krieg in der Ukraine, unter anderem mit folgenden Schwerpunkten:

1.2.1 Darstellung des Abschlusses (IAS 1)

- Auswirkungen und Annahmen, die sich aufgrund des russischen Einmarsches in der Ukraine auf den Ansatz, Bewertung und Darlegung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben

1.2.2 Wertminderung (IAS 36)

- Berücksichtigung und Würdigung von Auswirkungen aufgrund Einschränkungen der Gasversorgung und Energierationierung auf den Wertminderungstest; Angabe wesentlicher Annahmen gem. IAS 136.134 (f)

1.2.3 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche (IFRS5)

- Transparenz hinsichtlich Klassifizierung und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden iZm mit Ausstiegsplänen in Russland und Weißrussland; Konsistenz der Informationen im Abschluss, Lagebericht und Ad-hoc-Mitteilungen

1.2.4 Konzernabschlüsse, Joint Operations und Joint Ventures (IFRS 10/11/IAS 28)

- Transparente Offenlegung und detaillierte Beschreibung vertraglicher Vereinbarungen hinsichtlich der Beurteilung des Einbezugs von Anteilen russischer Unternehmen

1.2.5 Finanzinstrumente (IFRS 9)

- Berücksichtigung der Auswirkungen des Krieges in ECL-Bewertungsmodellen

1.3 Makroökonomische Gegebenheiten, unter anderem mit folgenden Schwerpunkten:

1.3.1 Darstellung des Abschlusses (IAS 1)

- Detaillierte Offenlegung von Schätzungsunsicherheiten (zB Going Concern, Energiekosten)

1.3.2 Wertminderung (IAS 36)

- Berücksichtigung des gestiegenen Zinsniveaus sowie Preisvolatilitäten nicht finanzieller Produkte im Wertminderungstest
- Angabe und Offenlegung wesentlicher Annahmen und wie Effekte aus staatlichen Maßnahmen im Wertminderungstest berücksichtigt wurden
- Überprüfung der Bandbreiten der Sensitivitätsanalysen

1.3.3 Leistungen an Arbeitnehmern (IAS 19)

- Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Aussichten in versicherungsmathematischen Annahmen in Bezug auf Leistungen an Arbeitnehmer (IAS 19.88), Angaben gemäß IAS 19.140 f. und 144 f

1.3.4 Belastende Verträge (IFRS 15/IAS 37)

- Aktivierung des Leistungsfortschritts sowie Vertragserfüllungskosten nur bei zu erwartetem Kostenausgleich gem. 15.95(c)
- Beachtung der Besonderheiten zu variablen Gegenleistungen gem. IFRS 15.84-.86 sowie Änderungen des Transaktionspreises gem. IFRS 15.87-.90 im Fall von Erhöhungen vereinbarter Transaktionspreise

1.3.5 Finanzinstrumente und Angaben (IFRS 7/9)

- Erhöhte Transparenz hinsichtlich der erwarteten Kreditverluste (ECL) insbesondere in Bezug auf Anpassungen mittels Management-Overlays und im Zusammenhang mit steigenden Zinsen, Finanzierungskosten sowie Volatilitäten im Commodity-Bereich
- Erläuterung und Begründung im Fall von Reklassifizierungen bei Änderung des Geschäftsmodells

2. Prüfungsschwerpunkte für Konzernlagebericht und Nichtfinanzielle Berichterstattung

- Transparente Offenlegung der Auswirkungen zur Klimaneutralität auf Geschäftsmodell, Geschäftstätigkeit und Vermögenswerte
- Konsistenz in der Darlegung von Annahmen und Schätzungen, die in der Bewertung von Bilanzposten ihren Niederschlag finden
- Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung – erstmalige Offenlegung „taxonomiekonformer“ Wirtschaftstätigkeiten für Nicht-Finanzunternehmen und Begründung und Erläuterungen bei größeren Abweichungen zu Vorjahrsangaben
- Berücksichtigung Umfang Nichtfinanzielle Berichterstattung
- Nachvollziehbare Darstellung der Berechnungsmethoden und der Herleitung von alternative performance measures (APM)

3. Prüfungsschwerpunkte für Jahresabschlüsse nach UGB

- Berücksichtigung und entsprechende Erläuterungen von außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen (§ 204 Abs 2 UGB) und von Gegenständen des Umlaufvermögens (§ 207 UGB)
- Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste bzw. belastende Verträge gem. § 198 Abs. 8 Z 1 UGB infolge steigender Rohstoffpreise, Exportstopps oder Vertragsstrafen
- Umgliederungen von langfristigen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten aufgrund der Nichteinhaltung vereinbarter Kreditbedingungen (§ 225 Abs. 6 UGB)
- Beurteilung der Passivierung einer bisherigen Eventualverbindlichkeit bei potenziellen Verstößen gegen Kreditvereinbarungsklauseln oder sonstigen Garantien bzw. Bürgschaften
- Bericht über nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bei Unternehmen, die keine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen (§ 243 Abs. 5 UGB)

Darüber hinaus weist die FMA auf das Pre-Clearance-Verfahren zu Rechnungslegungsfragen nach IFRS und nationaler Rechnungslegung hin, um Fehlerfeststellungen zu vermeiden. Es wird empfohlen von der Möglichkeit einer Pre-Clearance rechtzeitig Gebrauch zu machen.

Eine ausführliche Übersicht und Darstellung der Prüfungsschwerpunkte ist auf der Homepage der **ESMA** und der **FMA** abrufbar.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte gerne an Ihren zuständigen KPMG Ansprechpartner.

Kontakt

Günther Hirschböck

Partner Audit
T +43 1 31332 3264
M +43 664 8161033
ghirschboeck@kpmg.at

Gabriele Lehner

Partner Audit
T +43 732 6938 2230
M +43 664 2531777
glehner@kpmg.at

kpmg.at

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2022 KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein Mitglied der globalen KPMG Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer private English company limited by guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.